

Ermittlung des Fahrgastaufkommens

Der Bieter verpflichtet sich, monatliche Aufzeichnungen über die Gesamtzahl der Beförderungsfälle zu erstellen.

Diese sind monatlich nach der Zahl der Fahrgäste und der der jeweiligen Fahrkartenart zugrundeliegenden Nutzungshäufigkeit zu ermitteln und dem Auftraggeber unaufgefordert halbjährlich (zum 30.06. und 31.12. des jeweiligen Jahres) vorzulegen. Somit sind bei diesen Aufstellungen eine fahrtengenaue Aufstellung und auch eine Start-Ziel-Relation **nicht** erforderlich.

Sofern der Auftragnehmer sich an den VGN Vollerhebungen beteiligt, verpflichtet sich der Auftragnehmer, diese Zahlen als Excel-Datei umgehend dem Auftraggeber zur Verfügung zu stellen.

Auf Anforderung des Auftraggebers verpflichtet sich der Auftragnehmer, detaillierte Fahrgastzählungen nach Einstiegs- und Ausstiegs-Haltestelle durchzuführen und umgehend zu übersenden; der Auftraggeber sichert zu, dass diese Zählungen nur bei Bedarf angefordert werden und eine Woche in der Regel nicht überschreiten.

.....

.....

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel